



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.10.2020

Integration von Zuwanderern

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In Beantwortung der kleinen Anfrage Drucks. 20/3250 führte die Landesregierung aus, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine statistischen Erhebungen zur Zahl erfolgreich abgeschlossener Anteile an Integrations- bzw. Sprachkursen durchführt. Es sei lediglich bekannt, wie viele Personen in Hessen einen Integrationskurs begonnen haben. Weiterhin führte die Landesregierung aus, dass Angaben von Asylbewerbern bezüglich einer abgeschlossenen Schulbildung, Berufsausbildung oder eines Studiums im jeweiligen Heimatland statistisch nicht erfasst werden. Die Statistik stelle nur auf solche Abschlüsse ab, die in der Bundesrepublik anerkannt sind. Doch selbst eine diesbezügliche Frage konnte die Landesregierung nicht beantworten. Auf die Frage, wie viele Asylbewerber der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre sich derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden, führte die Landesregierung aus, dass hierüber keine Statistik geführt wird.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber fallen nach ihrer Ankunft unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während dieser Zeit steht die Frage, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht, im Vordergrund.

Wenn entschieden ist, ob sie hier bleiben dürfen und sie einen Aufenthaltsstatus haben, sichern sie ihre Existenz entweder ohne staatliche Hilfe oder sie fallen als erwerbsfähige Hilfebedürftige unter das Zweite Buch Sozialgesetzbuch („Grundsicherung für Arbeitsuchende“ – SGB II). Die Jobcenter des SGB II erfassen für ihre Aufgabe der Arbeitsmarktintegration natürlich bei allen ihren Kundinnen und Kunden Daten bezüglich Schul- und Berufsausbildung und anerkannten Qualifikationen. Die Statistiken, die sie hierüber führen, unterscheiden jedoch nicht nach einem ehemaligen Asylbewerberstatus. Bei der Arbeitsmarktintegration kommt es auf die jeweils geeigneten Hilfen im Einzelfall an – nicht auf die Herkunft oder den ehemaligen Asylbewerber-status.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Hält es die Landesregierung für sinnvoll und zielführend, bei Asylbewerbern im Hinblick auf die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt keine Daten bezüglich der Schul- und Berufsausbildung bzw. eines Studienabschlusses zu erfassen?

Ja (siehe Vorbemerkung).

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Integration von Asylbewerbern gefördert bzw. gesteuert werden, wenn die genannten Daten nicht erhoben werden?

Falls später nötig, durch die Jobcenter des SGB II.

Frage 3. Falls 1. unzutreffend: Setzt sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür ein, dass diese Daten zukünftig erhoben werden?

Nein. Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4. Bei wie vielen der in Hessen lebenden Asylbewerber wurde deren jeweilige Qualifikation (Schul-, Berufs- oder Studienabschluss) in der Bundesrepublik als gleichwertig anerkannt (Daten hierzu wurden nach Angaben der Landesregierung erhoben)?

Eine solche Erhebung ist bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht angezeigt (siehe Vorbemerkung).

Frage 5. Hält es die Landesregierung für sinnvoll und zielführend, bei Asylbewerbern der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre im Hinblick auf die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt keine Daten bezüglich des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu erfassen?

Eine solche Erhebung ist bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht angezeigt (siehe Vorbemerkung).

Frage 6. Falls 5. zutreffend: Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Integration von Asylbewerbern gefördert bzw. gesteuert werden, wenn die genannten Daten nicht erhoben werden?

Falls später nötig, durch die Jobcenter des SGB II.

Frage 7. Falls 5. unzutreffend: setzt sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür ein, dass diese Daten zukünftig erhoben werden?

Nein. Das ist bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht notwendig. Solche Daten werden, falls nötig, im Einzelfall im zuständigen Jobcenter erhoben.

Wiesbaden, 7. Dezember 2020

Kai Klose